

## Was bedeutet das NWR II für Waffenhersteller und -händler?

- Vorbehaltlich der rechtlichen Regelungen ist vorgesehen, dass alle gewerblichen Waffenhersteller und -händler ab 01.01.2019 sukzessive über den Webbrowser oder die XWaffe-Schnittstelle via Kopfstelle mittelbar an das NWR angebunden werden.
- Die gesetzlich vorgegebenen Daten zu Waffen bzw. Waffenteilen sind durch die Waffenhersteller und -händler an die NWR-Kopfstelle zu übermitteln.
- Der eindeutigen Identifizierbarkeit von Waffen bzw. Waffenteilen (NWR-ID) wird hierbei neben der technischen Abwicklung eine besondere Bedeutung zukommen.
- Der bislang vorrangig auf behördliche Anfragen fokussierte NWR-Benutzerservice von BVA und FL NWR wird künftig auch für Anfragen von Waffenherstellern und -händlern i. Z. m. dem NWR II zur Verfügung stehen und personell verstärkt.



## Was bedeutet das NWR II für Privatpersonen mit einer privaten waffenrechtlichen Erlaubnis?

- Die Einführung des NWR II betrifft zuvörderst Waffenhersteller und -händler und macht im NWR Waffen „sichtbar“, deren Verbleib bislang im Register, z.B. aufgrund einer Überlassung von einer Privatperson an einen Händler, nicht mehr lückenlos nachverfolgt werden konnte.
- Perspektivisch dürfte für alle Waffenbesitzer der NWR-ID, als einzigem Identifizierungsmerkmal für Waffen bzw. Waffenteile, eine steigende Bedeutung zukommen.

Die BL AG NWR arbeitet bei der Umsetzung des NWR II weiterhin eng mit den zu beteiligenden Interessenvertretern und Verbänden zusammen.

### Kontakt:

[nwr@bva.bund.de](mailto:nwr@bva.bund.de)  
(Single Point of Contact des NWR)

### Links:

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)  
(Bundesministerium des Innern)

[www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)  
(Bundesverwaltungsamt)

[www.nwr-fl.de](http://www.nwr-fl.de)  
(Fachliche Leitstelle NWR)

### Impressum:

Bundesministerium des Innern  
Referat KM 5  
11014 Berlin

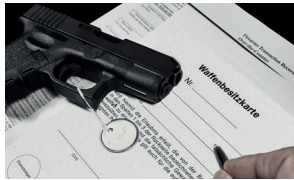
# Der Ausbau des Nationalen Waffenregisters

NWR II - Die Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe **6**



## NWR Status Quo - Abbildung des legalen privaten Waffenbesitzes

Das föderale Nationale Waffenregister (NWR) bildet seit dem 01.01.2013 den legalen privaten Waffenbesitz in der Bundesrepublik Deutschland ab. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) betreibt als gesetzliche Registerbehörde die Zentrale Komponente des NWR mit dem Zentralen Waffenregister. Derzeit sind etwa 550 lokale Waffenbehörden über Behördennetze sicher mit dem BVA verbunden und kommunizieren auf Basis des für das NWR entwickelten Datenstandards XWaffe im synchronen Datenaustausch mit dem BVA.



Mit der Inbetriebnahme des NWR, bereits zwei Jahre vor der Umsetzungsfrist der EU-Feuerwaffenrichtlinie, wurde dem bestehenden Ordnungsbedarf im Bereich der Waffenverwaltung Rechnung getragen. Dabei war es von Beginn an Ziel des NWR, den Lebenszyklus einer Waffe vollständig abzubilden.

Für die Polizeien des Bundes und der Länder, sowie weitere nach dem Gesetz zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (NWRG) berechnete Stellen, besteht bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ein automatisierter 24/7 Zugriff auf das NWR.

Die behördlichen Nutzer des NWR werden seit 2012 durch die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) unterstützt. Die Beratungsleistungen der FL NWR umfassen dabei z.B. für die Waffenbehörden Fragen zur richtigen Standardisierung von Waffen oder Hilfestellungen bei der gesetzlich (§ 22 Abs. 3 NWRG) normierten Datenbereinigung im Register.

## Eckwerte zum Nationalen Waffenregister

Zum 31.12.2016 waren beispielsweise im NWR gespeichert:

- ca. 970.000 private Waffenbesitzer mit jeweils mind. einer Waffe im Besitz
- ca. 5,9 Mio. Waffen und Waffenteile (inkl. z.B. bereits vernichteter oder exportierter Waffen)
  - davon - ca. 2,4 Mio. mit Bedürfnisgrund Jäger
  - ca. 1,4 Mio. mit Bedürfnisgrund Sportschützen
  - ca. 300.000 mit Bedürfnisgrund Waffensammler
- ca. 2,5 Mio. waffenrechtliche Erlaubnisse
  - davon - ca. 1,6 Mio. Standard-Waffenbesitzkarten
  - ca. 260.000 Sportschützen-Waffenbesitzkarten („alt“ und „neu“)
  - ca. 10.000 Sammler-Waffenbesitzkarten
  - ca. 3.500 Waffenhandelserlaubnisse
  - ca. 600 Waffenherstellungserlaubnisse (gewerblich)

(Alle Angaben vorbehaltlich der bei Drucklegung noch andauernden Datenbereinigung durch die Waffenbehörden)

## NWR II - Ausbau des Registers zur Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat 2016 den Ausbau des NWR (NWR II) und dessen gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder beschlossen. Mit der Umsetzung wurde in bewährter Weise die Bund-Länder Arbeitsgruppe NWR (BL AG NWR) unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern (BMI) beauftragt. Durch die EU wird das Vorhaben NWR II von Bund und Ländern über die Projektlaufzeit von 2016 - 2019 aus dem Fonds Innere Sicherheit gefördert.

Das NWR wird unter Weiternutzung der bisherigen Komponenten zur Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe von der Herstellung bis zur Vernichtung erweitert. Hierfür sind die relevanten Daten der Waffenhersteller und -händler standardisiert in das NWR zu übernehmen und laufend aktuell zu halten.



Eine unmittelbare Anbindung der aus dem Internet heraus agierenden Waffenhersteller und -händler an die Zentrale Komponente des NWR im BVA ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Zur sicheren Kommunikation der Waffenhersteller und -händler wird das aktuelle NWR-Verfahren daher um eine sogenannte Kopfstelle erweitert. Die Kopfstelle ist der Zentralen Komponente des NWR vorgelagert und für Waffenhersteller und -händler über das Internet erreichbar. Sie verfügt aber auch über eine geschützte Anbindung via Verwaltungsnetz an die Zentrale Komponente des NWR. Die Kopfstelle ist zudem mit der notwendigen IT-Intelligenz ausgestattet, um Prozesse weitestgehend automatisiert abwickeln zu können. Meldepflichtige Daten der Waffenhersteller und -händler sind entweder durch Nutzung einer XWaffe-Schnittstelle (z.B. aus einem Warenwirtschaftssystem heraus) oder durch einen Webbrowser an die Kopfstelle des NWR zu übertragen. Die Kopfstelle nimmt Daten der angebotenen Waffenhersteller und -händler entgegen, erteilt aber grundsätzlich keine Registerauskünfte.

